

Geschlechtergerechtigkeit braucht Antigewaltarbeit

Petra Rostock und Sarah Clasen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 127.457 Personen Opfer von Gewalt in Partnerschaften, die über subtile Formen wie Demütigungen, Beleidigungen und Einschüchterungen, psychische, physische und sexuelle Misshandlungen bis hin zu Vergewaltigungen und Tötungen reicht. Knapp 82 Prozent der Gewaltbetroffenen sind Frauen. Das sind über 104.000 Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen waren (Bundeskriminalamt 2015). Beziffert wird damit nur das sogenannte Hellfeld, d. h. jener Ausschnitt von Gewalt im sozialen Nahraum, der offiziell bekannt und registriert wird. Demgegenüber zeigen Studien, dass mindestens jede dritte Frau in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr im Laufe ihres Lebens körperliche Gewalt und Übergriffe und fast jede siebte Frau Formen von sexualisierter Gewalt erlebt. Jede Zwanzigste ist vergewaltigt worden (Schrötte/Müller 2004: 7; FRA 2014). Darüber hinaus sind Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und erleben erheblich häufiger fortgesetzte und multiple Gewalterfahrungen (Schrötte et al. 2013).

Diese Zahlen sind ein Indiz dafür, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland noch lange nicht erreicht ist. Neben der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen sind auch Geld, Macht und Zeit nach wie vor höchst ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Geschlechterstereotype

und geschlechterbasierte Vorurteile bilden zusammen mit einer ungleichen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern den Nährboden für Sexismus. Die alltägliche Gewalt ist ebenso wie die Bereitschaft der Gesellschaft, darüber hinwegzusehen, Ausdruck davon, dass Sexismus ein strukturelles und interaktionelles Problem unserer Gesellschaft ist, das angegangen werden muss.

Die Zahlen zeigen noch etwas anderes: Gewalt gegen Frauen findet hier und jetzt und überall statt und ist keine Frage der Herkunft. Über 70 Prozent der erfassten Tatverdächtigen von Partnerschaftsgewalt sind deutsche Staatsangehörige (Bundeskriminalamt 2015). Insbesondere nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln 2015 wird aber verstärkt das Bild vom (hetero-)sexuell übergriffigen, Frauen unterdrückenden muslimischen Mann gezeichnet. Die Gleichberechtigung der Geschlechter wird in diesem Kontext als schon erreichter Wert innerhalb der deutschen Gesellschaft präsentiert, der Geflüchteten erst beigebracht werden muss. So wird das Thema Gewalt gegen Frauen zur Rechtfertigung von kolonialistischen und rassistischen Ausgrenzungspolitiken instrumentalisiert. Gewalt im sozialen Nahraum ist jedoch ein Täterproblem, das nicht nur dann thematisiert werden darf, wenn die Täter die vermeintlich „anderen“ sind (Dietze 2016; Gümüşay et al. 2016; Hark 2016). Stattdessen bedarf es einer Auseinandersetzung über die noch immer herrschen-

den Geschlechternormen und die Rolle, die Gewalt im Geschlechterverhältnis spielt: „Männlichkeit“ bedeutet nach wie vor eine Sozialisation in Dominanz. Das weibliche Geschlecht ist dagegen jenes, das in Unterwerfung eingeübt wird und aufwächst. Diese Struktur ist tatsächlich immer noch sehr manifest. Wir haben es, machen wir uns da nichts vor, weiterhin mit einem deutlich asymmetrischen und auch von Dominanz- und Gewaltstrukturen geprägten Geschlechterverhältnis zu tun“ (Hark 2016: 90).

Die Überwindung der geschlechtsspezifischen Gewaltverhältnisse geht uns also alle an. Es reicht nicht aus, wenn das Thema „Gewalt gegen Frauen“ immer dann reflexhaft skandalisiert wird, wenn die Gewalt den „anderen“ zugeschrieben werden kann, ganz so, als sei geschlechtsspezifische Gewalt überhaupt erst durch die anderen zu uns gekommen (IDA NRW 2016). Geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit muss demzufolge immanenter Bestandteil jeglicher Bestrebungen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sein. Gleichstellungspolitik hat sich in den letzten zehn Jahren zunehmend verengt auf die Überwindung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und die Beseitigung der ökonomischen Schlechterstellung von Frauen. Dabei existieren nach wie vor große Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auch außerhalb des Erwerbsarbeitsmarktes, wie bspw. die überwiegend von Frauen unbezahlt übernommene Care-Arbeit oder dominante Rollenstereotype, die Frauen abwerten und sich u. a. in sexistischer Werbung niederschlagen. Geschlechtergerechtigkeit ist jedoch nur in einer Trias aus finanzieller, zeitlicher und körperlicher Selbstbestimmung zu erreichen (AWO Bundesverband e.V. 2015). Damit heißt Geschlechtergerechtigkeit, allen Menschen unabhängig von Geschlecht

und Sexualität die Freiheit zu unterschiedlichen Lebensmöglichkeiten zu eröffnen, in denen sie ohne Zwang und Gewalt ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Fähigkeiten entfalten und Sorge für sich und andere tragen können. Die Grundlage dafür ist Gleichheit in der Verteilung von Ressourcen, Einflussmöglichkeiten und Wertschätzung. Welchen Beitrag die geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit der Arbeiterwohlfahrt dazu leistet und welche Herausforderungen sich dabei stellen, ist Gegenstand dieses Artikels.

Facetten geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft hauptsächlich Frauen – ungeachtet ihrer Nationalität, Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung und körperlichen Befähigung. Deshalb sind Frauen und ihre Kinder die vorrangige Zielgruppe geschlechtsspezifischer Antigewaltarbeit. Sie alle erhalten Rat, Unterstützung und Hilfe. Der Begriff „geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet dabei alle Formen von Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet sind, weil sie eine Frau ist, oder Frauen unverhältnismäßig stark betreffen. In Übereinstimmung mit der Istanbul-Konvention wird Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung von Frauen verstanden. Bezeichnet werden damit alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder willkürlicher Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben (Europarat 2011: Artikel 3).

Täter*innen sind in den meisten Fällen Männer (Schröttle/Müller 2004: 7 f.). Dass auch Frauen Täterinnen und Männer und Jungen Gewaltbetroffene sein können, ist ein in weiten Teilen tabuisiertes Thema. In heterosexuellen Beziehungen wird dieses Tabu mit dem Blick auf den Mann als Opfer noch verstärkt (Täter-Opfer-Umkehrung). Neuere Studien der Paargewaltforschung öffnen hier den Blick auf die Gewalt in Form eines paardynamischen Konfliktgeschehens: Frauen und Männer erleben Gewalt und üben diese auf dem Hintergrund eines meist unsicheren Bindungstypus und intradyadischer Forderungs- und Rückzugsmuster aus (Küken-Beckmann 2016; Küken-Beckmann 2012). Auch in lesbischen Beziehungen kommt es zu Partnerschaftsgewalt, und Untersuchungen gehen davon aus, dass das Ausmaß von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften annähernd gleich hoch ist wie in heterosexuellen Partnerschaften (Broken Rainbow e.V. 2008; Ohms 2006; Ohms 2008; Ohms/Müller 2004; Ohms 2002). Darüber hinaus können im Fall von pflegebedürftigen oder in Einrichtungen lebenden Frauen und Männern auch weibliche Verwandte, Bewohnerinnen, Arbeitskolleginnen oder weibliches Personal Gewalttäterinnen sein.

Geschlechtsspezifische Gewalt findet hauptsächlich im sozialen Nahraum statt. Der Begriff „Gewalt im sozialen Nahraum“ nimmt die heutige Vielfalt von Beziehungsstrukturen und Lebensrealitäten in den Blick und trägt der Tatsache Rechnung, dass Gewalt nicht ausschließlich in der Partnerschaft stattfindet. Zwar sind Täter*innen bei Gewalt gegen Frauen überwiegend im unmittelbaren sozialen Nahraum von Partnerschaft und Familie und damit im häuslichen Kontext zu verorten. Doch nimmt z. B. bei in Einrichtungen lebenden Frauen mit Beeinträchtigungen körperliche, sexu-

elle und/oder psychische Gewalt durch andere Bewohner*innen, Arbeitskolleg*innen und/oder Personal eine besondere Rolle ein (Schröttle et al. 2012: 27). Andere Frauen erleben Gewalt durch Familienangehörige oder andere Bezugspersonen. Allen darunter gefassten Formen der Gewalt ist gemein, dass diese eine enge persönliche und verbindliche Beziehung voraussetzen.

Gewalt im sozialen Nahraum beinhaltet zumeist ein komplexes Misshandlungssystem aus psychischer¹, körperlicher und sexueller² sowie Cybergewalt³, das auf Macht und Kontrolle in einer Beziehung abzielt und sowohl Grenzverletzungen als auch Grenzüberschreitungen bis hin zu zerstörerischen Übergriffen umfasst. Der Schweregrad der erlebten Gewalt kann individuell variieren.

- 1 Z. B. destruktive Beziehungsgestaltung durch Erniedrigung, Beschämung, entwertende Kommunikation; tyrannisches Benehmen; Einschüchterung durch Blicke und Gesten; am Arbeitsplatz terrorisieren; Isolation durch Verbot von Außenkontakten; Kontrolle, auch in Bezug auf Erwerbstätigkeit; Abstreiten und Bagatellisieren vorgefallener Misshandlungen; emotionale Erpressung; sexuelle Grenzverletzungen, z. B. Zerstörung der sexuellen Integrität; Instrumentalisieren der Kinder; Zwang zur Mitwirkung an und/oder Mitansetzen von pornografischen Darstellungen; Bedrohungen; Stalking.
- 2 Z. B. Androhung körperlicher Gewalt gegenüber der Frau und den Kindern; Misshandlungen durch Schlagen, Stoßen, Verbrennen, Treten, Ohrfeigen bis hin zu Tötungsdelikten; Misshandlungen mit Gegenständen; sexualisierte Gewalt; Zwangsverheiratung; Zwang zur Prostitution.
- 3 Z. B. sexuelle Anmache; Cyber-Stalking durch Belästigung, Nachstellung und/oder Einschüchterung; Verbreitung (manipulierter) Fotos; Kontaktierung/Belästigung des sozialen Umfelds; Identitätsdiebstahl/Fake-Profile; Kriminalisierung durch Begehen einer Straftat im Namen des Opfers; Cybermobbing durch Flaming (Beleidigung, Beschimpfung), Denigration (Denunzieren, Gerüchteverbreiten), Outing & Tickery (Bloßstellen), Cyberthreats (offene Androhung von Gewalt); Kinderpornografie/-handel.

Die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen von Gewalt sind dynamisch, nicht immer deutlich erkennbar und können auch zyklisch verlaufen. Die Unterstützungsbedarfe der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder können durch die Eskalation der Gewalt steigen, sind jedoch oft nicht der einzige Parameter: Gleichzeitig wirken sich darüber hinaus Risikofaktoren wie bspw. finanzielle Abhängigkeit, Loyalitätsgefühle oder geminderte Resilienz auf die Handlungsfähigkeit der Betroffenen aus. Dabei ist die individuell erfahrene geschlechtsspezifische Gewalt eingebettet in Strukturen gesellschaftlicher Gewalt gegen Frauen. Tabu, Scham und die weiterhin prävalenten Geschlechterrollen führen dazu, dass Betroffene oft keine oder erst sehr spät Unterstützung holen. Kurzfristig geht es geschlechtsspezifischer Antigewaltarbeit deshalb darum, Betroffenen von Gewalt (und deren Kindern) im Sinne einer Krisenintervention Schutz zu bieten und sie zu stabilisieren. Mittelfristig sollen Betroffene von Gewalt gestärkt und ihnen durch die Mobilisierung der eigenen Kräfte eine gewaltfreie Perspektive für ihr weiteres Leben erschlossen werden. Täter*innen erhalten die Möglichkeit, andere Beziehungsmuster zu erlernen und zu leben und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Langfristiges Ziel ist die Prävention und die Bekämpfung der Ursachen und Strukturen von geschlechtsspezifischer Gewalt. Voraussetzung dafür ist das Eingeständnis und die Anerkennung, dass Gewalt noch immer Teil des Geschlechterverhältnisses ist und Geschlechtergerechtigkeit nur dann erreicht werden kann, wenn Dominanz bzw. Unterwerfung nicht mehr Teil unserer Sozialisation als Mann bzw. Frau sind und wenn die ungleiche vergeschlechtlichte Arbeitsteilung ebenso umverteilt wird wie Macht und Privilegien (Hark 2016: 90 f.).

Geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit in der AWO

In der Arbeiterwohlfahrt hatte das Thema Gewalt gegen Frauen schon immer einen Platz. Die Gründerinnen der AWO wollten Frauen darin unterstützen, ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbewusst zu gestalten. Als zentrale Voraussetzungen dafür wurden das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper, ein durch die eigene Berufstätigkeit gesichertes Einkommen sowie das Recht auf politische Mitbestimmung angesehen.⁴

Die AWO beteiligte sich aktiv und öffentlich an den in den 1970er-Jahren durch die Zweite Frauenbewegung angestoßenen gesellschaftlichen Debatten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen in ihren Partnerschaften. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ und auf der Basis einer kritischen Analyse der patriarchalen gesellschaftlichen Strukturen enttabuisierte die Frauenbewegung das Thema Gewalt gegen Frauen. Frauenhäuser wurden als Schutzräume für diejenigen Frauen eingerichtet, die aus von Gewalt geprägten Beziehungen flüchten wollten und konnten.

In diesem Kontext gründete die AWO 1979 ihr erstes Frauenschutzhaus im Saarland. Viele weitere Einrichtungen folgten. Diese sind seit ihrem Bestehen Basis für die Entwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, von Fachlichkeit, von Kooperationen (von Jugendamt bis Polizei) und

4 Die frauen- und gleichstellungspolitischen Aktivitäten des Verbandes waren und sind eingebettet in seine Stellung als zivilgesellschaftlicher Akteur und politischer Gestalter. Die AWO setzt sich in ihrer anwaltschaftlichen Funktion für Menschen in benachteiligenden Lebenslagen, bspw. für ein angemessenes Existenzminimum und bezahlbaren Wohnraum, ein und bekämpft damit auch Ursachen und Risiken von Gewalt.

nicht zuletzt für rechtliche Verbesserungen zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Darüber hinaus hat sich das Hilfesystem in den letzten 20 Jahren erweitert und spezialisiert. So ist die AWO bundesweit Trägerin von rund 40 Frauenhäusern sowie mehr als 35 Fachberatungsstellen (Stand Juni 2016) bei Gewalt im sozialen Nahraum und bietet durch ihr ausdifferenziertes Hilfesystem niedrigschwellige Zugänge zu Schutz und Hilfe. Aufgrund der unterschiedlichen strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern und Kommunen zeichnen sich die Einrichtungen und Angebote der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit bei der Arbeiterwohlfahrt als ein vielfältiges und in hohem Maße heterogenes Arbeitsfeld aus. Die Vielfalt der Angebote innerhalb des Verbandes ist eine besondere Stärke.

Die Hilfestrukturen bei Gewalt im sozialen Nahraum sind Angebote einer emanzipatorischen Sozialarbeit, die Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung statt Abhängigkeit ermöglicht und sich durch fachliche Kompetenz und persönliches Engagement auszeichnet. Soziale Arbeit auf der Basis eines geschlechtsspezifischen Ansatzes und traumasensibler Professionalität prägt die Arbeit vor Ort. Diese stützt sich auf Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz, der die körperliche und seelische Unversehrtheit zusichert: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Ein wesentlicher Faktor für die Hilfestruktur ist der persönliche Kontakt mit den Fachkräften, bei denen die Frauen und Kinder genug Vertrauen finden, die Gewaltthematik anzusprechen und zu bearbeiten. Handlungsleitend für den Umgang mit Betroffenen sind innerhalb der geschlechtsspe-

zifischen Antigewaltarbeit drei Prinzipien: das Prinzip der Parteilichkeit, das Prinzip der Solidarität und das Prinzip der Autonomie.

Parteilichkeit bezeichnet die gewollte und offene „Parteinahme“ für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Sie basiert auf dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und vermeidet Einflussnahmen und Handlungsweisen, die an der Lebenslage und den Bedürfnissen der Frau vorbeigehen. Auch im Zuge der Ausdifferenzierung des Hilfesystems (bspw. durch Angebote der Täterarbeit) bleibt oberstes Ziel der Arbeit, geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden und den Betroffenen Wege in ein selbstbestimmtes gewaltfreies Leben aufzuzeigen.

Solidarität zeigt sich im Engagement für eine gewaltfreie Gesellschaft, in der Unterstützung aller Frauen ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung sowie der Solidarität der Bewohnerinnen untereinander während des Aufenthalts im Frauenhaus.

Durch das Prinzip der *Autonomie* sollen betroffene Frauen die Möglichkeit erhalten, ihre emotionale, soziale und finanzielle Unabhängigkeit und Integrität wiederzuerlangen. Ihre Eigeninitiative soll erhalten und gestärkt werden. Ihre Lebenslagen, Bedürfnisse, Erwartungen und Möglichkeiten sind Maßstab für das Handeln der Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen.

Das Hilfesystem umfasst Hilfe in akuten Situationen (Beratungs-, Kriseninterventions- und Schutzangebote)⁵, anhaltende

5 Fachberatungsstellen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt; Beratungsstellen gegen sexuelle/sexualisierte Gewalt; Beratungsstellen für Jugendliche, die sexuell ausgebeutet wurden; Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung; Interventionsstellen für Betroffene von Gewalt im sozi-

Stabilisierung (Nachsorge)⁶ sowie Angebote zur Verhütung von Gewalt (Prävention)⁷. Dabei beinhaltet Prävention die primäre Prävention, welche auf die Überwindung von geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen zielt, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit von Frauen und der Dominanz von Männern beruhen und Gewalt legitimieren, und insbesondere für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung ist. Prävention umfasst aber „auch die sekundäre Prävention im Sinne der Verhinderung weiterer Gewalt an Frauen durch gezielte Schutzmaßnahmen und Täterarbeit sowie nicht zuletzt die tertiäre Gewaltprävention, die hilft, negative Folgen von erlebter Gewalt zu verarbeiten und Stabilisierungs- wie Heilungsprozesse einzuleiten“ (Schröttle et al. 2016: 114).

Durch seine Vielfalt bietet das Hilfesystem passgenaue Zugänge für unterschiedliche Zielgruppen. Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie Täter*innen erhalten ein an den Bedarfen orientiertes Angebot. Neben der „klassischen“ Frauenhausarbeit hält die AWO vor allem im ambulanten Bereich eine breite Palette an Unterstüt-

alen Nahraum; Anlauf- und Clearingstellen; Frauenhäuser; Frauenschutzwohnungen; Täterarbeit; psychosoziale Prozessbegleitung.

- 6 Geschlechtsspezifische Jugendhelfewohngemeinschaften; sozialtherapeutische Frauenwohngruppen; Übergangwohnformen (sogenanntes „Second-Stage-Wohnen“); nachgehende Beratung in allen Fachberatungsstellen.
- 7 Prävention findet statt durch Schulsozialarbeit; Multiplikatorenschulungen; Jugendbildung und sexuelle Bildung; Einrichtungen der Eingliederungshilfe, z. B. sozialtherapeutische Wohngemeinschaften für Frauen; Einrichtungen der Altenhilfe; Einrichtungen der Jugendarbeit und -hilfe, z. B. Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten, offene Ganztagschulen, ambulante und stationäre Betreuung; Anti-Gewalt-Trainings; Präventionsarbeit der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen.

zungsangeboten vor. Fachberatungsstellen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten eine wichtige Schnittstelle der Hilfsinfrastruktur im Sozialraum und dienen bspw. auch der Heranführung an weitere Hilfsangebote. Je nach Kapazität und Bedarf erhalten betroffene Frauen psychosoziale Beratung, praktische Hilfen und gegebenenfalls persönliche Begleitung etwa bei Behördengängen.

Alle Formate bieten eine hochprofessionelle Beratungsarbeit für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum an. Darüber hinaus ist die primäre Präventionsarbeit ein wesentlicher Teil des politischen Auftrages der Frauenhäuser und der verschiedenen Fachberatungsstellen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Mit dem Ziel, eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zur Überwindung geschlechtsspezifischer Gewaltverhältnisse anzuregen, beinhaltet primäre Präventionsarbeit insbesondere (1) Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung und Erhöhung des gesamtgesellschaftlichen Wissensstandes zu Gewalt im sozialen Nahraum; (2) die Aufklärung und Information von Betroffenen, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Schüler*innen, Multiplikator*innen, Interessierten, anderen Beratungsstellen, Kindergärten, Jugendgruppen und die Bekanntmachung von Beratungs- und Schutzangeboten; (3) die Unterstützung der Einrichtungen und Dienste u. a. durch Vernetzung der Akteure auf regionaler Ebene; (4) die Implementierung von Präventionskonzepten und -strategien; (5) das Angebot von Fortbildungs- und Schulungsangeboten für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte, Interessierte; (6) Presse- und Medienarbeit.

Weil im Zusammenleben von Täter*innen und Opfern nur Täter*innen die

Gewalt beenden können, ist Täterarbeit ein Bestandteil sekundärer Prävention. Eine erfolgreiche Arbeit mit den Männern unterstützt deren Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Täterarbeit leistet daher einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz und zur Gewaltprävention, was den betroffenen Frauen und Kindern zugutekommt.

Prävention ist jedoch nicht nur eine Aufgabe der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, und umfasst einen gesellschaftlichen Schutzauftrag. So müssen bspw. Fachkräfte in Ämtern und Behörden, bei der Polizei, im Gesundheitswesen und der Justiz für das Thema sensibilisiert und praxisorientierte und klare Handlungskompetenzen für den Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern vermittelt werden. Von Gewalt Betroffene sollen ermutigt werden, im Bedarfsfall aktiv Hilfen anzunehmen. Das Gesundheitswesen ist eine wichtige Schnittstelle in der Erkennung und Behandlung von gewalttätigen Übergriffen. Hier sind in Arztpraxen, Kliniken sowie bei Therapeut*innen verbindliche Verfahren und Handreichungen einzuführen. Bisher treffen gewaltbetroffene Frauen innerhalb medizinischer und psychiatrischer Versorgung oft auf Unwissenheit und Unverständnis für ihre Situation und müssen mit Stigmatisierung rechnen.

Als Wohlfahrtsverband hat die AWO sowohl eine besondere Verantwortung als auch konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Die wesentlichen Bausteine der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit sind (1) eine eindeutige verbandliche Haltung, die geschlechtsbezogene Diskriminierung und Machtausübung grundsätzlich ächtet, sowie (2) die konzeptionelle Verankerung von Präventions- und

Interventionsansätzen in den verschiedenen Angeboten und Diensten der AWO, z. B. im Gesundheitswesen, in der Eingliederungshilfe, der Bildungsarbeit, der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, in Angeboten der sexuellen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, den Migrationsdiensten und der Flüchtlingshilfe, Angeboten der Berufsberatung, der allgemeinen Sozialarbeit, der Altenhilfe und natürlich der Frauenhilfe. Damit eine gelingende Antigewaltarbeit umgesetzt werden kann, muss die Versäulung der Hilfestrukturen überwunden werden und die verschiedenen, für die Arbeit in Gewaltschutzkontexten relevanten Angebote müssen koordiniert ineinandergreifen. Flächendeckend brauchen Fachkräfte Fachwissen zur Erkennung von Gewalt im sozialen Nahraum, zu den Auswirkungen auf die Betroffenen sowie zu wirksamen und frühzeitigen Präventions- und Interventionsansätzen, zur Optimierung und Professionalisierung des bestehenden Hilfenetzes sowie der Einbeziehung des Gemeinwesens. Die unterschiedlichen sozialen Einrichtungen sind als sichere Orte des Lebens zu gestalten. Diese arbeiten grenzwahrend und fördern somit eine Kultur von Respekt und Achtsamkeit. In Einrichtungsformen, die Familien und Frauen engmaschig z. B. mit einem Wohnangebot begleiten, ist ein besonderer Schutz sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk gilt Kindern, die familiäre Gewalt erleiden oder erlitten haben. Der Kinderschutz erfordert den Ausbau von Kooperationen zwischen dem Arbeitsfeld Erziehungshilfe und dem Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Frauen- und Kinderschutz sollte ineinandergreifen, ohne die Integrität der Betroffenen zu erschüttern. Als zentrale präventive Maßnahme müssen gezielte Angebote für Kinder und Jugendliche durch eigenstän-

dige Beratung, Unterstützung und psychosoziale Angebote in Zusammenarbeit mit der Erziehungs-, Kinder- und Jugendhilfe der AWO etabliert werden.

Aktuelle Herausforderungen

Geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit hat seit ihren Anfängen einen Prozess der Professionalisierung und Institutionalisierung durchlaufen. Infolgedessen hat sich eine Vielfalt an spezialisierten Einrichtungen und differenzierten Angeboten etabliert. Um jedoch die Nachhaltigkeit der Krisenintervention und Unterstützung zu sichern und Präventionsarbeit als Querschnittsaufgabe ernst zu nehmen, bedarf es, wie oben skizziert, u. a. einer besseren fachlichen Steuerung der Übergänge zwischen den Hilfsangeboten sowie des Aufbaus von sogenannten Second-Stage-Einrichtungen und anderen Einrichtungen einer niedrigschwelligen Unterstützung.

Auch die Bedarfe der Zielgruppen haben sich immer mehr ausdifferenziert und machen andere Kompetenzen und Ressourcen in der Beratung/Unterstützung erforderlich. Demgegenüber haben sich die Rahmenbedingungen für geschlechtsspezifische Antigewaltarbeit in den letzten 40 Jahren insgesamt nicht verbessert (BMFSFJ 2013; Frauenhauskoordinierung e.V. 2012). Während die Lebenslagen der Klient*innen durch den Rückgang des Sozialstaates prekärer geworden sind, besteht nach wie vor keine bundesweit verbindliche Rechtsgrundlage, die mit einem individuellen Rechtsanspruch den adäquaten Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung aller von geschlechtsspezifischer Gewalt Betroffenen entsprechend der individuellen Situation und unabhängig von Einkommenssituation, Aufenthaltstitel, Her-

kunftsart, sozialem Status, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung sichert. Gerade deswegen ist eine inhaltliche Weiterentwicklung mit dem Ziel, flächendeckend bedarfsgerechte, ortsnahe und niedrigschwellige Angebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu schaffen und zu erhalten *und* auf die Beendigung aller geschlechtsspezifischen Gewaltverhältnisse hinzuwirken, von großer Bedeutung.

Zu den aktuellen Herausforderungen auf institutionell-fachlicher Ebene gehört die Entwicklung eigenständiger Konzepte und Standards für verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt – in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, gegen Kinder, von Kindern gegen Eltern, von Frauen gegen (Ex-)Partner –, die bisher nicht im Fokus dieses Arbeitsfeldes standen. Dringend erforderlich sind darüber hinaus der Ausbau von Konzepten und Angeboten sowie der Abbau vorhandener Zugangsschwellen für bisher schwer erreichbare oder unzureichend unterstützte Zielgruppen. Dazu gehören gewaltbetroffene Frauen mit multiplen Problemlagen; starken, akuten psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen; mit Suchterkrankung; mit Beeinträchtigungen und Behinderungen; mit Migrationshintergrund; Frauen of Color; geflüchtete Frauen; lesbische Frauen sowie Trans*Frauen. Die Erfüllung des Anspruches der AWO, Schutz und Hilfe für Betroffene von Gewalt unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und körperlicher Befähigung zu bieten, muss immer wieder kritisch überprüft werden. So spiegelt sich bisher die Vielfalt der Klient*innen nur unzureichend in der Vielfalt der Mitarbeiter*innen der Hilfestrukturen wider. Die Fachlichkeit und Professionalität der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit kann nur durch eine kontinuier-

liche Qualifizierung und Begleitung haupt-, ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiter*innen sichergestellt werden. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung der Mitarbeiter*innen mit der eigenen Haltung zu Macht, Gewalt, Sexismus, Rassismus, Homo- und Transphobie. Dabei müssen insbesondere leitende Personen die Verantwortung und den Mut aufbringen, deutlich Position zu beziehen und in kritischen Fällen aktiv zu handeln.

Mitarbeiter*innen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen sind täglich unmittelbar mit den Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert. Immer wieder haben sie Gewaltausbrüche gegen ihre Klient*innen bis hin zu Mord und Suizid zu verkraften. Dabei machen Versorgungslücken in der Hilfe-Infrastruktur, die Unterfinanzierung sowie fehlendes Personal und eine unzureichende Ausstattung der Frauenhäuser und Beratungsstellen die Arbeit mühevoll durch zunehmend zeitintensiven bürokratischen Aufwand und eine erhöhte Vernetzungsnotwendigkeit. Gleichzeitig mangelt es an individueller und gesellschaftlicher Wertschätzung der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit als Arbeitsfeld, in dem hochengagiert, mit einer klaren politischen Haltung und Identifikation gearbeitet wird. Zur Anerkennung und Entlastung der Mitarbeiter*innen der Hilfestrukturen gehören die Förderung von team- und fallbezogener Supervision ebenso wie Möglichkeiten der Selbstfürsorge (Kavemann/Hertlein 2015; Schrötle et al. 2016). Damit Geschlechtergerechtigkeit langfristig keine Utopie bleibt, muss in Zukunft großen Wert auf jede Form der Anerkennung der Antigewaltarbeit gelegt werden, denn diese Arbeit sichert Grund- und Menschenrechte sowie die Integrität jedes einzelnen Menschen.

Literatur

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) 2014: Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick, abrufbar unter: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf [23.11.2016].
- AWO Bundesverband e.V. (Hrsg.) 2015: Hamburger Erklärung. Auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit – ein Blick auf Frauen- und Gleichstellungspolitik von der Gründung der AWO bis zur Gegenwart, abrufbar unter: http://www.awo-informationsservice.org/uploads/media/Hamburger_Erklaerung_zur_Frauen-_und_Gleichstellungspolitik_der_AWO.pdf [29.11.2016].
- Broken Rainbow e.V. (Hrsg.) 2008: Lesbische Täterinnen häuslicher Gewalt. Leitfaden für die psychosoziale Arbeit mit lesbischen Frauen, die Gewalt ausüben, abrufbar unter: www.taeterinnen.org [23.11.2016].
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) 2015: Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2015, abrufbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Partnerschaftsgewalt/Partnerschaftsgewalt_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [23.11.2016].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2013: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, abrufbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh_C3_A4user,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [29.11.2016].
- Dietze, G. 2016: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, Jg. 2, Heft 1, 177–185.
- Europarat 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht, abrufbar unter: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535> [23.11.2016].

- Frauenhauskoordinierung e.V. 2012: Stellungnahme zum „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, abrufbar unter: http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/Stellungnahme_FHK_Bericht_BReg_7.11.2012_01.pdf [29.11.2016].
- Gümüşay, K./Wizorek, A./Aslan, E./Lohaus, S./Bücker, T./Fredua-Mensah, K./Adiyaman, G./Küçükögl, D./Hansen, H./Lunz, K./von Horst, N./Schrupp, A./Sooke/Agena, G./Strick, J./Banaszczuk, Y./Steiner, L./Gottschalk, K./LaGrande, N./Yaghoobifarah, H./Isak, M./Kisi, M. 2016: Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer Überall. #ausnahmslos, abrufbar unter: <http://ausnahmslos.org/#> [23.11.2016].
- Hark, S. 2016: Es braucht einen Aufstand der Männer. In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, Jg. 67, Heft 2, 89–95.
- Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (IDA NRW) (Hrsg.) 2016: Zur Ethnisierung der Genderdebatte, abrufbar unter: http://www.ida-nrw.de/cms/upload/download/Ueberblick_1_16.pdf [29.11.2016].
- Kavemann, B./Hertlein, J. 2015: Endbericht der Folgestudie: Die Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems bei häuslicher Gewalt gegen Frauen, abrufbar unter: http://www.berlin.de/sen/frauen/_assets/keine-gewalt/endbericht-studie-weiterentwicklung-haeusliche-gewalt-2-oktober2015.pdf [29.11.2016].
- Küken-Beckmann, H. 2012: Gewalt zwischen Intimpartnern als intradyadisches Konfliktgeschehen im zeitlichen Verlauf. Frankfurt.
- Küken-Beckmann, H. 2016: „Gewaltdynamik in Partnerschaften“. Vortrag beim 3. Fachaustausch „Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Täterarbeit Häusliche Gewalt“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. in Kooperation mit Frauenhauskoordinierung e.V., Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. und Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser. Köln, abrufbar unter: <http://www.bag-taeterarbeit.de/aktuell/aktuell/3-fachaustausch-hilfesystem-fur-gewaltbetroffene-frauen-und-taeterarbeit-hauesliche-gewalt/download/vortrag-fachaustausch-08-06-2016-dr-heike-kuken-pdf.html> [23.11.2016].
- Ohms, C. (Hrsg.) 2002: *Gegen Gewalt – Ein Leitfaden für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Frankfurt/Berlin.
- Ohms, C./Müller, K. (Hrsg.) 2004: *Macht und Ohnmacht – Gewalt in lesbischen Beziehungen*. Berlin.
- Ohms, C. 2006: *Gewalt gegen Lesben und häusliche Gewalt in lesbischen Zusammenhängen – Auswertung der Erhebungsbögen der Lesbenberatungsstellen und Lesbentelefone*, abrufbar unter: http://broken-rainbow.de/material/BR_Bundeserhebung_02_04.pdf [23.11.2016].
- Ohms, C. 2008: *Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema*. Bielefeld.
- Schröttle, M./Müller, U. 2004: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin, abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/kurzfassung-gewalt-frauen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [23.11.2016].
- Schröttle, M./Hornberg, C./Glammeier, S./Sellach, B./Kavemann, B./Puhe, H./Zinsmeister, J. 2012: *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Kurzfassung erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin, abrufbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [23.11.2016].
- Schröttle, M./Glammeier, S./Sellach, B./Hornberg, C./Kavemann, B./Puhe, H./Zinsmeister, J. 2013: *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Langfassung erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. Berlin, abrufbar unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Langfassung-Ergebnisse_20der_20quantitativen-Befragung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [23.11.2016].

Schrötle, M./Vogt, K./Rosemeier, J./Habermann, J. 2016: Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Endbericht. Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, abrufbar unter: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/frauen/bedarfsstudie_gewaltbetroffen.pdf [23.11.2016].

Dr. Petra Rostock

ist Sozialwissenschaftlerin und Projektleiterin für den AWO-Gleichstellungsbericht beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V.
E-Mail: petra.rostock@awo.org

Sarah Clasen

ist Politikwissenschaftlerin und Referentin für Frauen und Gleichstellung beim Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V.
E-Mail: sarah.clasen@awo.org

Leser werben Abonnenten

TUP

Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

Empfehlen Sie Ihre Zeitschrift!

Als Dankeschön erhalten Sie für jeden Abonnenten ein Buch aus dem aktuellen Juventa-Programm im Wert von € 22,-.

Ich bestelle **TUP** zum Jahresbezugspreis von € 38,- zzgl. Versandkosten ab _____ für mindestens ein Jahr

Ich bestelle **TUP** als Studentenabo zum Jahresbezugspreis von € 32,- zzgl. Versandkosten ab _____ für mindestens ein Jahr

Meine Anschrift:

X _____
Datum/Unterschrift

Ich bin AbonnentIn der **TUP** und habe den neuen Abonnenten geworben. Bitte senden Sie mir als Dankeschön folgendes Buch (bis € 22,-):

Meine Anschrift/Kunden-Nr.:

X _____
Datum/Unterschrift

Diese Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen nach Bestellabschluss schriftlich und ohne Angabe von Gründen bei Beltz Medien-Service, Postfach 10 05 65, D-69445 Weinheim, medienservice@beltz.de, Fax 06201-6007-9330 widerrufen. Die rechtzeitige Absendung genügt zur Fristwahrung.

www.juventa.de

BELTZ JUVENTA